

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

3. Sitzung, 22.10.1920

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 22. Oktober 1920, nachmittags 6 Uhr 50 Min.

Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Verbilligung der Gkartoffeln. 2. Lesung.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Präsident: Der Ausschuß ist mit der Beratung der Anträge zur 2. Lesung fertig. Die halbe Stunde ist zwar noch nicht ganz verfllossen. Wenn der Landtag einverstanden ist, können wir die Beratung wieder aufnehmen. (Zustimmung.) Dann bitte ich, Platz zu nehmen. Ich eröffne die Sitzung und gebe das Wort zur Berichterstattung Herrn Abg. Tanzen, als Vorsitzender des Ausschusses.

Abg. Tanzen: Zum § 1 ist ein Antrag gestellt von Herrn Abg. Feigel folgenden Wortlauts:

Dem § 1 Absatz 2 wird als vorletzter Satz folgender Wortlaut eingefügt:

„Auch diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe, welche bis spätestens zum 15. November 1920 ihre bisher nicht vollzogenen Lieferungen gemäß den vorstehenden Bestimmungen nachholen, sind von dieser Umlage befreit“.

Der Ausschuß beantragt einstimmig Annahme des Antrags.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen, die der Herr Berichterstatter Ihnen eben verlesen hat. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Bitte, fortzufahren.

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 2. Versammlung.

Berichterstatter Abg. Tanzen: Ferner ist zu § 1 vom Herrn Abg. Dannemann beantragt:

In § 1 Absatz 2 wird zwischen den Worten „frei Bahnwagen“ und „geliefert“ eingefügt: „beziehungsweise sonstigen vereinbarten Abnahmestellen“.

Der Ausschuß beantragt einstimmig Annahme des Antrags.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Abg. Tanzen: Zum § 3 hat Herr Abg. Haschkamp beantragt:

Der § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Aemter werden ermächtigt, in denjenigen Fällen, in denen die Erhebung des Umlagebetrages eine Härte bedeuten würde, diesen zu ermäßigen oder zu erlassen“.

Der Ausschuß beantragt auch hier einstimmig die Annahme des Antrags.

Präsident: Ich eröffne die Beratung jetzt zu diesem Antrag Haschkamp und bitte die Herren, die das Wort dazu

haben wollen, sich zu melden. Es meldet sich niemand. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Abg. Tautzen: Es liegt endlich die Erklärung des Staatsministeriums vor, die bereits vorhin verlesen worden ist und in der das Staatsministerium die Ermächtigung erbittet, gegebenenfalls den Regierungen — es handelt sich um Lübeck und Birkenfeld — einen den Bedarf ihrer Landesteile entsprechenden Kredit gegen Hebung einer entsprechenden Umlage zu eröffnen. Der Ausschuß beantragt einstimmig Annahme dieses Antrags.

Präsident: Es ist der Antrag, der bereits im Laufe des Tages vom Herrn Ministerpräsidenten verlesen worden ist. Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Kettelhohn das Wort.

Abg. Kettelhohn: Ich möchte bitten, daß der Herr Ministerpräsident sich möglichst auch mit der Regierung in Cutin in Verbindung setzt, denn gewöhnlich, wenn da Anträge eingereicht werden, dann dauert es ein halbes Jahr, ehe man überhaupt Antwort bekommt.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tautzen: Ich kann diese außerordentlich starke Anklage gegen die Regierung in Cutin im letzten Augenblick der Tagung des Landtags nicht noch nachprüfen. Es wird wohl auch nicht so scharf gemeint sein. Jedenfalls will ich auf die Anfrage von Herrn Abg. Kettelhohn antworten, daß sofort, und zwar morgen, der Regierung Mitteilung gemacht wird von den Absichten und dem Willen des Landtags und der Regierung.

Präsident: Weiter ist das Wort nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag der Staatsregierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit sind die Anträge zur 2. Lesung erledigt.

Berichterstatter Abg. Tautzen: Die Anträge zur 2. Lesung sind erledigt. Der Ausschuß beantragt nun zum Schluß: Annahme des Gesetzesentwurfs, wie er aus der 1. und 2. Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen.

Präsident: Ich bitte die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich noch zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist die 2. Lesung des Gesetzesentwurfs erledigt, unsere Tagesordnung für diese Sitzung ebenfalls.

Ich möchte nun mitteilen zunächst für die Kommission, welche für die Vereinfachung der Geschäfte der Regierung gewählt ist, daß die Regierung bis zum 10. November das Material, was wir erbeten haben, uns liefern kann. Ich werde mir also erlauben, die Herren etwa zum 10. November zusammenzubitten; dann fragt es sich, wieweit will sich der Landtag vertagen? Vor dem 16. sind die Vorlagen, vor allem der Etat nicht fertig. Der 16. ist ein Dienstag, der 17. also ein Mittwoch, an diesem soll aber der Bußtag sein und auf den Bußtag fällt bekanntlich ein katholischer Feiertag. Es fragt sich nun, ob wir am 16. bereits zusammentreten wollen, oder ob der Landtag vorzieht, bis zum 18. zu warten. (Zurufe: 18.) Die Meinung des Hauses ist, daß wir uns bis zum 18. vertagen, dann sehe ich das als Beschluß an. Wir vertagen also die Landtagsverhandlungen bis zum 18. November. Ich schließe die Sitzung. (Schluß 6 Uhr 55 Minuten.)

